

Checkliste für Selbständige, Freiberufler und Gewerbetreibende in der Corona Krise

- **Kurzarbeitergeld**
 - Zuständig: Bundesagentur für Arbeit
 - Hotline: 0800 4555020
 - Rückwirkend zum 01.03.2020 möglich, Antrag möglichst online stellen

- **ALG II zur Existenzsicherung**
 - Zuständig: Jobcenter vor Ort
 - Formloser Antrag möglich: Musterantrag von RA Uyar wird online gestellt.
 - Online beantragen auch möglich

- **Finanzielle Soforthilfen für Kleinunternehmen und Soloselbstständige**
 - Zuständig: jeweilige Ministerien der Bundesländer
 - Antragsformulare sind z.T. schon online (je nach Bundesland). In NRW kann man ab dem 27.03.2020 die Zuschüsse auf der Seite wirtschaft.nrw oder der jeweiligen Bezirksregierung beantragen.
 - **Es handelt sich um einen Zuschuss und nicht um einen Kredit!**

- **Stundung der Steuervorauszahlungen**
 - Zuständig: Finanzamt
 - Formloser Antrag möglich: Musterantrag von RA Uyar wird online gestellt.
 - Anträge sind auch online auf den jeweiligen Homepages

- **Nicht vergessen:**
Stundung Steuerzahlungen bei der Stadt und Kommune (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer, Kulturförderabgabe)
 - Zuständig: Stadt bzw. Kommune
 - Formloser Antrag möglich: Musterantrag von RA Uyar wird online gestellt.

- **Bei Verdienstaussfall wg. Quarantäne nach dem IfSG**
 - Zuständig: Gesundheitsamt, Landschaftsverband
 - NRW: LVR Rheinland 0221 809 5444 LVR Westfalen-Lippe 0251 591 1500
 - Ansonsten örtliches Gesundheitsamt
 - Nicht bei behördlicher Betriebsschließung, sondern bei Quarantäne!

- **Weitere Möglichkeiten die Kosten zu senken:**
 - Herabsetzung **KV-Beiträge**
 - Stundung der **Mieten** (in Absprache mit Vermieter),
 - Herabsetzung des **Stromabschlages** für Geschäftsräume (in Absprache mit Stromversorger). Empfehlenswert bei Gewerben mit hohem Stromverbrauch (Restaurants, Sonnenstudios), wenn dieser aktuell wg. Schließung nicht mehr vorhanden ist.

Haben Sie noch Fragen?

Wir beraten Sie gern. Bundesweit!
Rechtsanwalt Ilias Uyar